

Fragenkatalog – WFBM & Menschen mit Behinderung

TEIL I: UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) & Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt: Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle Menschen. Sie sollen überall mitmachen können – in der Schule, bei der Arbeit, in der Freizeit und in der Politik. In Rheinland-Pfalz gibt es noch viele Bereiche, in denen die Regeln der UN-BRK nicht ausreichend umgesetzt sind. Werkstätten sind für viele Menschen ein wichtiger Ort. Gleichzeitig sollen mehr Menschen echte Wahlmöglichkeiten haben. Wir möchten wissen, wie Sie die UN-BRK besser umsetzen wollen und wie Werkstätten dabei eine gute Rolle behalten können.

1.

Wie sehen Sie das Zusammenspiel von Inklusion und Werkstätten?

Für viele Menschen mit Behinderungen sind Werkstätten der richtige Ort, um Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten. In diesem Sinne bilden sie ein wichtiges Angebot, auch um durch Teilhabe an Arbeit soziale Kontakte und individuelle Selbstbestimmung zu realisieren. Wer nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann, kann hier eine Beschäftigung finden. Werkstätten sind daher – neben anderen Angeboten – ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Teilhabe und nehmen eine wichtige Rolle für die Inklusion in Rheinland-Pfalz ein.

2.

Wie möchten Sie die UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz besser umsetzen – besonders beim Thema Arbeit und Teilhabe?

Rheinland-Pfalz bekennt sich unmissverständlich zur UN-Behindertenrechtskonvention und unternimmt große Anstrengungen, um diese umzusetzen. So hat sich das Land mit dem ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention früh auf den Weg gemacht. Als unabhängige Monitoring-Stelle wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte beauftragt.

Als SPD wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen. So wollen wir bspw., dass Menschen mit Behinderungen ihre Fähigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besser einbringen können. Es muss daher weitere Anstrengungen geben, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Daneben ist das „Budget für Arbeit“ ein Erfolgsmodell, das wir weiter ausbauen wollen. Auch Inklusionsbetriebe und Integrationsfachdienste stärken wir.

3.

Wie sorgen Sie dafür, dass Menschen in Werkstätten gute Chancen auf Weiterbildung und berufliche Entwicklung haben?

In den vergangenen Jahren haben sich die Werkstätten in Rheinland-Pfalz kontinuierlich

weiterentwickelt. Als Beispiele können die Etablierung von Integrationsassistentinnen und -assistenten, die Nutzung des Budgets für Arbeit, Praktika und ausgelagerte Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes oder der Einsatz von Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren genannt werden. Daraus sind auch unter anderem zertifizierte Lehrgänge als Weiterbildungsmaßnahmen und z.T. auch als Sprungbrett in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes entstanden. Es ist unser Ansinnen, dass Weiterbildungsmaßnahmen fortentwickelt und modernisiert werden, auch mit Hilfe digitaler Unterstützung, um Teilhabe und Perspektiven weiter zu verbessern.

4.

Wie können Werkstätten besser in kommunale Inklusionsstrukturen eingebunden werden?

Vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung sind hier zunächst die Kommunen der zentrale Ansprechpartner. Die UN-BRK verpflichtet alle politischen Ebenen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wahren, zu schützen und zu fördern. Dieser Aufgabe wollen wir gemeinsam gerecht werden. Inwieweit eine Einbindung der Institution Werkstatt in die kommunalen Inklusionsstrukturen gewünscht ist und weiterverfolgt werden sollte, ist zu diskutieren. Der Fokus wäre unseres Erachtens auf mögliche Übergänge zu legen, Segregation soll verringert werden. Derlei Fragen wären unseres Erachtens zu erörtern.

5.

Wie möchten Sie den Austausch zwischen Politik, Werkstätten und Menschen mit Behinderung verbessern?

Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ leitet unsere Politik für und mit Menschen mit Behinderungen. Als SPD wollen wir, dass Menschen mit Behinderungen in Entscheidungen und Prozesse miteinbezogen werden. Die Werkstätten sind dabei für uns ein zentraler Ansprechpartner.

6.

Welche Rolle spielen Menschen mit Behinderung und Werkstätten in Ihrem Wahlprogramm?

In unserem Wahlprogramm bekennen wir uns klar zu einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich miteinander leben, lernen und arbeiten. Für die ganze Bandbreite des Alltags entwickeln wir konkrete Ideen und Vorhaben, um selbstbestimmte Teilhabe weiter zu stärken.

7.

Welche drei Dinge möchten Sie in den nächsten fünf Jahren für Menschen mit Behinderung verbessern?

Im Mittelpunkt steht für uns weiterhin das große Ziel, dass alle Menschen in Rheinland-Pfalz ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Um dies zu erreichen, wollen wir eine Gesellschaft, die Barrieren in allen Lebensbereichen abbaut.

Wir treten entschieden gegen Ausgrenzung, Abwertung und Diskriminierung ein, wie sie Menschen mit Behinderungen gerade leider wieder zunehmend erfahren müssen.

Dies sind die drei Punkte, die wir weiter vorrangig angehen wollen, also selbstbestimmte Teilhabe, Abbau von Barrieren und Einsatz gegen Diskriminierung.

TEIL II: BTHG, Landesrahmenverträge & Kommunen

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Landesrahmenverträge bestimmen, welche Unterstützung Menschen mit Behinderung bekommen. Für die Umsetzung sind oft die Kommunen zuständig – aber viele Kommunen haben wenig Geld. Dadurch entstehen große Unterschiede zwischen den Regionen. Wir möchten wissen, wie Sie die Qualität der Eingliederungshilfe sichern, wie Kommunen unterstützt werden sollen und wie überall in Rheinland-Pfalz gleiche Chancen entstehen können.

8.

Wie stehen Sie zum Mindestmaß an wirtschaftlich sinnvoller Arbeit in Werkstätten (§136 SGB IX)?

Rheinland-Pfalz gehört zu den Ländern, die eine Kopplung der Werkstattfähigkeit an ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung kritisch sehen. Wir würden eine Zusammenlegung von Tagesförderstätten und Werkstätten, besonders aus behindertenpolitischer Sicht, begrüßen. Rheinland-Pfalz war immer dafür, mehr Menschen mit Behinderungen die Beschäftigung in einer WfbM zu ermöglichen, statt sie in Tagesförderstätten zu betreuen. Leider gab es bei Einführung des BTHG bundesweit hierzu keine Mehrheit. Die als Kompromiss gedachte Einführung des § 219 Absatz 3 SGB IX hat leider nicht zu einer Lösung beigetragen.

9.

Wie möchten Sie die Qualität bei „anderen Leistungsanbietern“ sichern und kontrollieren?

Andere Leistungsanbieter müssen, mit Ausnahme von § 60 Absatz 2 SGB IX, die gleichen Leistungen und Qualitätsstandards erfüllen wie Werkstätten. Hierzu schließen sie mit dem Land als Träger der Eingliederungshilfe entsprechende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Der Träger der Eingliederungshilfe prüft bereits vor Abschluss der Vereinbarungen die Erfüllung der Qualitätsanforderungen. Lediglich bei einigen strukturellen Anforderungen, wie z. B. der Mindestplatzzahl oder der Aufnahmeverpflichtung, gibt es Unterschiede.

10.

Wie möchten Sie die Kommunen finanziell entlasten, die durch die Eingliederungshilfe hohe Kosten haben?

Die finanzielle Situation der Kommunen ist bundesweit angespannt. Als SPD begrüßen wir daher die umfassende Unterstützung, die das Land gegenüber den Kommunen leistet, beispielsweise auch durch den deutlich angewachsenen Kommunalen Finanzausgleich und das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“. Die von Seiten des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden angestoßene Überprüfung der Sozialausgabenentwicklung ist ebenfalls ein wichtiger Schritt in diesem Kontext, ebenso wie die geplante Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs. Wir setzen uns darüber

hinaus mit Nachdruck für echte Konnexität insbesondere bei den bundesrechtlich geregelten Sozial- und Jugendhilfekosten ein – nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“. Insgesamt fordern wir eine faire Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei den Sozialausgaben. Zusammengefasst sind finanzielle Unterstützung und strukturelle Reformen daher aus unserer Sicht die zwei wesentlichen Eckpfeiler.

11.

Sind Sie bereit, mehr Geld oder Förderprogramme für Kommunen bereitzustellen?

Durch die oben genannten Maßnahmen, aber auch durch das Sondervermögen bzw. den Rheinland-Pfalz-Plan, weitere Förderprogramme sowie nicht zuletzt auch durch den historischen Schuldenschnitt in Höhe von drei Milliarden Euro wurde und wird bereits viel zur Unterstützung und Entlastung der Kommunen bei ihren zweifellos großen Herausforderungen getan. Wie oben skizziert, wollen wir dies auch weiterhin fortsetzen und intensivieren. Denn für uns als SPD ist klar: Wir lassen die Kommunen nicht allein.

12.

Wie möchten Sie neue Modelle in der Eingliederungshilfe unterstützen, die Qualität verbessern und Kosten senken?

Wie erwähnt halten wir es für sehr zielführend, dass diese Thematik einer umfassenden Überprüfung unterzogen wird. Auf dieser Grundlage werden wir auch den Dialog mit allen beteiligten Akteuren weiterführen, denn aus unserer Sicht ist es von größter Bedeutung, die Expertise aus der Praxis und die Perspektiven der Betroffenen stets in den Prozess miteinzubeziehen. Wir sind überzeugt davon – und sehen es teilweise bereits in der Praxis –, dass es möglich sein kann, sowohl Qualität zu verbessern als auch Kosten zu senken.

13.

Wie können Städte und Landkreise besser zusammenarbeiten – und wie möchten Sie das fördern?

Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit in verschiedenen Themenfeldern weiter stärken, kooperative Strukturen ausbauen und Ressourcen sinnvoll bündeln. Ziel ist es, Qualität zu steigern und Kosten zu reduzieren. Dabei unterstützen wir die Kommunen, geben ihnen aber auch die nötigen Handlungsspielräume und das Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Wir vereinfachen die Rahmenbedingungen, indem wir Bürokratie dort, wo sie nicht nötig ist, reduzieren und Verfahren beschleunigen. Beratungs- und Serviceangebote für Kommunen bauen wir aus.

14.

Wie stellen Sie sicher, dass die Qualität der Eingliederungshilfe nicht schlechter wird, auch wenn Kommunen sparen müssen?

Siehe hierzu unsere Antworten auf die Fragen 10 bis 13.

15.

Wie sorgen Sie dafür, dass Menschen mit Behinderung überall in RLP ähnliche Lebensbedingungen haben – unabhängig vom Geld der Kommune?

Die oben genannten Maßnahmen tragen dazu bei, insbesondere Kommunen zu unterstützen, deren Rahmenbedingungen herausfordernder sind als anderswo. Davon profitieren die Menschen vor Ort unmittelbar. Die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bildet in diesem Sinne eines unserer zentralen politischen Leitmotive. Wir arbeiten weiter mit Nachdruck daran, dass Barrierefreiheit und Teilhabe in allen Regionen und allen Lebensbereichen selbstverständlich werden.

16.

Wie verhindern Sie, dass bei Haushaltskürzungen zuerst Menschen mit Behinderung getroffen werden?

Als SPD haben wir die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sehr genau im Blick. Ergänzend zu den Ausführungen zu den vorangegangenen Fragen sei daher noch einmal betont, dass wir uns auch in Zukunft konsequent für eine verlässliche Unterstützung einsetzen werden.

TEIL III: Allgemeiner Arbeitsmarkt & Übergänge aus der Werkstatt

Viele Menschen mit Behinderung möchten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Aber nur wenige schaffen diesen Schritt, weil es viele Barrieren gibt – zum Beispiel Vorurteile, fehlende Unterstützung oder ungeeignete Arbeitsplätze. Auch psychische Belastungen haben stark zugenommen. Der Arbeitsmarkt ist oft zu schnell, zu stressig oder nicht barrierefrei genug. Wir möchten wissen, wie Sie mehr Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen wollen und wie Übergänge aus Werkstätten besser gelingen können.

17.

Warum schaffen so wenige Menschen aus Werkstätten den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?

Hierfür gibt es vielfältige, zum Teil individuelle Ursachen. Generell ist aber zu sagen, dass sich die Anzahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen in Rheinland-Pfalz positiv entwickelt hat. Wie in der Beantwortung von Frage 3 ausgeführt, haben zudem viele Werkstätten in den vergangenen Jahren auch ihre Angebote weiterentwickeln können, um die Chancen auf Weiterbildung und berufliche Entwicklung zu erhöhen. Diesen Weg gilt es fortzusetzen, um die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen. Einige Werkstätten sind hier bereits auf einem guten Weg. Für viele Menschen gibt es aber auch Alternativen zur Werkstatt. Generell gilt: Um Menschen mit Behinderung insgesamt besser für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sind – anknüpfend an das vorher Gesagte – weitere Anstrengungen zu unternehmen.

18.

Was muss sich ändern, damit mehr Menschen diesen Schritt schaffen?

Siehe Frage 17.

19.

Wie sehen Sie den starken Anstieg von psychischen Erkrankungen und dauerhaften Erwerbsunfähigkeiten?

Angesichts der genannten Entwicklungen nehmen wir als SPD die psychische Gesundheit von Menschen noch stärker in den Fokus der Gesundheitsversorgung, unter anderem mit niedrigschwelligen Therapieangeboten und einer besseren Vernetzung der Angebote und Akteure. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz aus Prävention, Entstigmatisierung und besserem Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung. Als einen von mehreren Punkten wollen wir die Angebote der Landeszentrale für Gesundheitsförderung gezielt mit einem Schwerpunkt auf seelische Gesundheit ausbauen. Psychosoziale Präventionsprojekte und Hilfsangebote im Sozialraum sowie im digitalen Raum spielen in diesem Zusammenhang für uns ebenfalls eine zentrale Rolle. Die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – und damit die frühzeitige

Prävention – rücken wir in den Mittelpunkt. Auch die psychische Gesundheit von Beschäftigten wollen wir stärken, im Rahmen von Arbeitsschutz und betrieblichem Gesundheitsmanagement.

20.

Was möchte Ihre Partei tun, damit mehr Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können?

Entscheidend ist für uns in diesem Zusammenhang zum einen, weiterhin an einer Verbesserung der Übergänge zu arbeiten, also bspw. zwischen Schule, Ausbildung, Werkstätten und Betrieben. Zum anderen geht es darum, Barrieren aller Art abzubauen. Näheres hierzu in den folgenden Antworten.

21.

Welche Barrieren möchten Sie abbauen?

Trotz einiger Fortschritte und politischen Anstrengungen und Erfolgen sind Menschen mit Behinderungen leider noch immer vielfältigen – sichtbaren wie unsichtbaren – Barrieren ausgesetzt. Besonders besorgniserregend ist dabei, dass von bestimmten politischen Lagern aktuell ein Menschenbild und Politikverständnis ausgeht, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen zunehmend infragegestellt und Stigmatisierung, Abwertung und Ausgrenzung das Wort redet. Dem treten wir entschieden entgegen. Denn wir sind überzeugt davon: Wer Inklusion stärkt, der stärkt den demokratischen Zusammenhalt. Wir wollen daher eine Gesellschaft, die Barrieren für alle abbaut, statt Menschen auszugrenzen. Der Arbeitsmarkt ist für uns in dieser Hinsicht ein ganz wesentlicher Bestandteil. Es muss selbstverständlich werden, dass Menschen mit und ohne Behinderungen miteinander arbeiten.

22.

Wie wollen Sie Arbeitgeber dafür gewinnen, Menschen mit Behinderung einzustellen?

Eine vollumfängliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt kann aus unserer Sicht nur gelingen, wenn Politik, Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam mit den Beteiligten an einem Strang ziehen. Um mehr Arbeitgeber zu gewinnen, müssen zum Teil noch bestehende Sorgen und Vorurteile abgebaut werden sowie Kenntnisse vermittelt und Nutzungsmöglichkeiten von Unterstützungsleistungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch bekannter gemacht werden. Unternehmen wollen wir noch deutlicher machen, dass auch sie davon profitieren und wertvolle Fachkräfte gewinnen können. Unternehmen und Fachkräfte mit Behinderungen wollen wir daher gezielt vernetzen.

23.

Wie wichtig sind Arbeitsplatz-Anpassungen (Assistenz, Technik, flexible Zeiten)?

Individuelle Arbeitsplatzbedingungen zu schaffen, ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Es gibt hier eine Reihe an Best-Practice-Beispielen, die zeigen, wie dies gut funktionieren kann – im Sinne der Beschäftigten und der Unternehmen.

24.

Wie können Praktika, Qualifizierungen und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung besser gefördert werden?

Menschen mit Behinderungen oder ihre Arbeitgebenden können im Arbeitsleben durch die Leistungsträger oder das Integrationsamt je nach Zuständigkeit im konkreten Einzelfall mit verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten gefördert werden.

25.

Wie möchten Sie die Zusammenarbeit zwischen Werkstätten, Schulen, Betrieben und Integrationsdiensten stärken?

Wie bereits erwähnt, halten wir eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure für essentiell, um erfolgreiche Übergänge und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die Integrationsfachdienste, die junge Menschen beim Start ins Berufsleben begleiten, wollen wir daher stärken und bekannter machen. Wir wollen die politischen Anstrengungen weiter verstärken, um die genannten Akteure zu vernetzen und bestehende Möglichkeiten bekannter machen.

26.

Wie möchten Sie Menschen mit Behinderung an Arbeitsmarktprogrammen beteiligen?

Die Unterstützungsmöglichkeiten z.B. der Agentur für Arbeit stehen allen Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen offen. Daher wäre zu spezifizieren, welche Arbeitsmarktprogramme mit der Frage gemeint sind.

27.

Welche Chancen sehen Sie in digitalen Arbeitsplätzen – und wie machen Sie diese barrierefrei?

Die Digitalisierung bringt neue Chancen, aber auch neue Herausforderungen mit sich – auch was die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt angeht. Digitale Assistenzsysteme können eine wertvolle Unterstützung sein. Barrierefreiheit muss aber umfassend gedacht werden und daher eben auch digitale Barrierefreiheit umfassen. Für Fragen der baulichen, kommunikativen und digitalen Barrierefreiheit schaffen wir eine zentrale Anlaufstelle, die Kommunen, Landesverwaltung und Unternehmen unterstützt und berät.

28.

Was ist Ihrer Meinung nach die größte Hürde für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

Siehe insbesondere Frage 21.

29.

Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihrer Partei bei der Landtagswahl ihre Stimme geben?

Wir sind die Partei, die sich klar und eindeutig für ein respektvolles, wertschätzendes und solidarisches Miteinander einsetzt – gerade in herausfordernden Zeiten, in denen unsere Demokratie und der gesellschaftliche Zusammenhalt starken Bedrohungen von innen wie außen ausgesetzt sind. Umso mehr gilt unser deutliches Bekenntnis zu einer inklusiven Gesellschaft mit gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe aller Menschen. Um diesen Weg weiterzugehen, enthält unser Regierungsprogramm konkrete Ideen und Vorhaben – und den Leitgedanken, Lösungsansätze gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung zu diskutieren und umzusetzen.

TEIL IV: Teilhabe & Barrierefreiheit

Teilhabe bedeutet: Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein können – selbstbestimmt, sicher und ohne Hindernisse. Barrierefreiheit ist dafür die Grundlage. Doch viele Orte, Verkehrsmittel und Angebote sind noch nicht barrierefrei. Auch ältere Menschen mit Behinderung brauchen gute Unterstützung, damit sie gut leben, arbeiten und irgendwann ohne Stress in die Rente wechseln können. Wir möchten wissen, wie Sie Teilhabe und Barrierefreiheit in ganz Rheinland-Pfalz verbessern wollen.

30.

Wie möchten Sie Menschen in Werkstätten unterstützen, die älter werden und bald in Rente gehen?

Grundsätzlich endet die Beschäftigung in der WfbM spätestens mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze, weil der spezifische Zweck der Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Erreichen der Ruhestandsgrenze entfällt. Gleichwohl benötigen die Menschen weiterhin Betreuung und haben Anspruch auf tagesstrukturierende Angebote. Die Betreuung kann auch weiterhin von und in der WfbM stattfinden, aber nicht als Teilhabe am Arbeitsleben, sondern als Leistung der sozialen Teilhabe. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass die Thematik regelmäßig mit den rheinland-pfälzischen Werkstätten erörtert wird. Nach unserer Kenntnis werden dabei auch entsprechende Lösungen gefunden, sowohl zur Vorbereitung auf den Übergang als auch für die Betreuung danach. Als SPD werden wir das Thema weiterhin im Blick behalten.

31.

Was möchten Sie tun, um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu verbessern (Bus, Bahn, Gebäude, Wege)?

Wir arbeiten weiter mit Nachdruck daran, dass Barrierefreiheit, Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen selbstverständlich werden – in Kita und Schule, an Hochschulen, im Alltag, im Arbeitsleben, bei der Mobilität, beim Wohnen und im gesellschaftlichen Miteinander. Wir wollen eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der baulichen, kommunikativen und digitalen Barrierefreiheit einrichten. Die Infrastrukturoffensive wollen wir nutzen, um öffentliche Gebäude konsequent barrierefrei zu gestalten und Investitionen gezielt für den Ausbau baulicher Barrierefreiheit einzusetzen.

32.

Wie wollen Sie Kommunen, Verbände und Organisationen besser vernetzen, damit Barrierefreiheit überall ähnlich verstanden wird?

Neben der o.g. zentralen Anlaufstelle arbeiten wir auch weiterhin daran, Barrierefreiheit überall voranzutreiben. Das Landesinklusionsgesetz setzen wir weiter entschlossen um und arbeiten mit den Kommunen weiter daran, barrierefreie Kommunikation mit öffentlichen Stellen flächendeckend voranzutreiben. Bisherige Maßnahmen, zum

Beispiel aus dem rheinland-pfälzischen Landesaktionsplan, unterziehen wir gemeinsam einer Überprüfung. Wir stärken die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung bei der Umsetzung digitaler Barrierefreiheit. Und wir unterstützen weiterhin die zentrale Arbeit der Landesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen.

33.

Welche Schulungen wollen Sie für Arbeitgeber anbieten, damit Barrierefreiheit am Arbeitsplatz selbstverständlich wird?

Schulungen zu Barrierefreiheit gibt es bundesweit von verschiedenen privaten und öffentlichen Anbietern. Hiervon können auch Arbeitgebende Gebrauch machen.

34.

Wie möchten Sie Menschen mit Behinderung bei der Planung barrierefreier Konzepte einbeziehen?

Eine Einbeziehung soll – getreu dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ – in jeder Phase erfolgen. Wie ausgeführt, ist daher eine Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure für uns handlungsleitend. Von der Expertise und den Perspektiven der Betroffenen profitiert die gesamte Gesellschaft.

35.

Was möchten Sie tun, damit Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum nicht abgehängt werden?

Wie in Teil II ausgeführt, spielt hier weiterhin die verlässliche Unterstützung der Kommunen aus unserer Sicht eine zentrale Rolle. Diese wollen wir als SPD daher im oben genannten Sinne fortführen. Das umfasst alle Lebensbereiche. Unser Anspruch ist es, Teilhabe sicherzustellen, die weder vom Wohnort noch von einer Behinderung oder anderen Faktoren abhängt. Dabei denken wir stets mit, dass Stadt und Land teils ähnliche, teils aber auch ganz verschiedene strukturelle Herausforderungen mit sich bringen, bspw. was die Ausgestaltung der Mobilität angeht. In unserem Regierungsprogramm haben wir einen Schwerpunkt auf Begegnungsorte gelegt – die Bedeutung von Begegnung umfasst für uns alle Menschen.

36.

Wie möchten Sie Wohn-, Freizeit- und Mobilitätsangebote für Menschen mit Behinderung verbessern?

Eine Erbringung von Leistungen für eine leistungsberechtigte Person muss in jedem Lebensbereich (also bspw. Wohnen, Freizeit, Mobilität) die Ermittlung der individuellen Bedarfe als Ausgangspunkt haben. Eine pauschale Beantwortung der Frage, wie Angebote verbessert werden könnten, ist in diesem Sinne schwer möglich. Dennoch ist festzuhalten, dass nach unserer Überzeugung ein Angebot umso besser ist, je individueller und personenzentrierter zum ermittelten Bedarf die Leistungserbringung erfolgt. Alle Akteure der Eingliederungshilfe arbeiten daran, notwendige

Unterstützungsleistungen für alle Personen zu decken. Insbesondere für Menschen mit besonders ausgeprägten Unterstützungsbedarfen, die nur schwer von bestehenden Angeboten oder Wohnformen profitieren, werden bereits seit Jahren individuelle Einzelsettings geschaffen. Insgesamt geht es um effiziente Unterstützung und niedrigschwellige Angebote. Daran wollen wir als SPD gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Vertretungen weiter arbeiten.

TEIL V: Werkstättenreform & Entgelt

In Werkstätten arbeiten viele Menschen mit Behinderung. Doch ihr Entgelt ist sehr niedrig und reicht oft nicht zum Leben. Es wird viel über Reformen gesprochen: mehr Geld, mehr Gerechtigkeit, bessere Chancen und neue Arbeitsmodelle. Wir möchten wissen, welche Pläne Sie haben, damit Menschen in Werkstätten mehr verdienen, faire Bedingungen haben und mehr mitentscheiden können.

Hinweis: Die Fragen in Teil V werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs im Folgenden gemeinsam beantwortet.

37.

Wie möchten Sie das Entgelt für Menschen in Werkstätten verbessern?

38.

Soll das Entgelt künftig regelmäßig an steigende Preise angepasst werden?

39.

Wie möchten Sie mehr Gerechtigkeit und Transparenz beim Entgelt schaffen?

40.

Welche Rolle soll die persönliche Leistung beim Entgelt spielen?

41.

Wie möchten Sie Beschäftigte stärker an Entscheidungen über Bezahlung und Arbeitsbedingungen beteiligen?

42.

Gibt es Modelle aus anderen Ländern, die als Vorbild für höhere Entgelte dienen könnten?

43.

Wie können neue Arbeitsmodelle in Werkstätten helfen, Bedingungen und Entgelt zu verbessern?

44.

Soll es mehr Flexibilität bei Arbeitszeiten geben (z. B. Teilzeit, angepasste Arbeitszeiten)?

45.

Wie sieht für Sie die „Werkstatt der Zukunft“ in Rheinland-Pfalz aus?

Gemeinsame Beantwortung der Fragen in Teil V:

Die Diskussion über ein angemessenes Werkstattentgelt ist nicht neu. Durch die „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ wird aber verstärkt über die Erhöhung des Werkstattentgeltes auf Mindestlohniveau diskutiert. Auch wenn sich festhalten lässt, dass zwei Drittel der im Rahmen der Studie befragten Beschäftigten unzufrieden mit ihrer Entgeltsituation sind, und die Studie zu dem Ergebnis kommt, dass ein steuersubventioniertes Mindestlohnmodell erreichbar sei, ist das Herauslösen eines einzelnen Aspektes (Mindestlohn) aus dem Gesamtgefüge aus unserer Sicht nicht hilfreich.

Das Finanzierungs- und Lohnsystem einer WfbM ist sehr komplex und die Geldgeber sind sehr unterschiedlich. So wird z.B. der Werkstattlohn (der aus einem Grundbetrag und aus einem leistungsabhängigen Steigerungsbetrag besteht) in der Werkstatt erwirtschaftet, das Arbeitsförderungsgeld von den Kostenträgern finanziert, die Rentenbeiträge vom Bund aufgestockt. Hinzu kommen als Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung, eventuell Wohngeld und Rentenbezüge. Außer dem Grundbetrag, der dem Ausbildungsgeld nach § 125 SGB III entspricht, und dem Arbeitsförderungsgeld sind alle Leistungen nicht pauschaliert, sondern werden einzelfallbezogen abhängig von der Leistung, dem Bedarf und den sonstigen Lebensverhältnissen gezahlt. Bei der Festlegung der Kriterien für die Bemessung und Verteilung der Steigerungsbeträge hat der Werkstatttratte ein Mitbestimmungsrecht.

Hinzu kommen die wirtschaftlichen Vorteile von Werkstattbeschäftigten wie z.B. das Rentenprivileg oder die Verpflegung in der Werkstatt bzw. immaterielle Vorteile, wie ein Rechtsanspruch auf eine Werkstattbeschäftigung. In dieser Gesamtdiskussion gilt es eine gute Balance zu finden.

Auch darf man aus unserer Sicht nicht vergessen, dass eine WfbM eine Rehabilitationseinrichtung ist, die Menschen mit Behinderungen eine angemessene Teilhabe am Arbeitsleben anbietet und u.a. Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten soll.

Gleichwohl sind wir der Meinung, dass eine Veränderung im Entgeltsystem angezeigt ist. Bei der Prüfung sind aus unserer Sicht sämtliche Leistungen, die für Werkstattbeschäftigte in Frage kommen, zu beleuchten und soweit möglich zu bündeln, um daraus eine spürbare Erhöhung des Werkstattentgeltes zu entwickeln. Der laufende Prozess auf Bundesebene im Rahmen der Werkstattreform wird begleitet.

Eine „Werkstatt der Zukunft“ beinhaltet daneben aber noch weitere Aspekte, auf die bereits im Rahmen der Beantwortung der vorangegangenen Fragenkomplexe ausführlich eingegangen wurde.

TEIL VI: Rechte, Schutz & Selbstvertretung

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Sicherheit, Schutz vor Gewalt und starke Mitbestimmung. Werkstattträte und Frauenbeauftragte leisten wichtige Arbeit und vertreten viele Menschen – aber sie brauchen gute Unterstützung, Schulungen und Zeit. Auch Gewaltschutz ist ein sehr wichtiges Thema: Jede Werkstatt braucht gute Konzepte, klare Regeln und sichere Strukturen. Wir möchten wissen, wie Sie Rechte, Schutz und Selbstvertretung stärker machen wollen.

46.

Wie möchten Sie den Gewaltschutz in Werkstätten weiter verbessern?

Menschen mit Behinderungen haben wie jeder Mensch das Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben. Vor allem aber besteht die Pflicht, Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen, ihre Selbstbestimmung zu achten und sie in die Lage zu versetzen, Grenzüberschreitungen als solche zu begreifen und sich dagegen wehren zu können. In Rheinland-Pfalz wurden Regelungen zur Umsetzung des § 37a SGB IX (Gewaltschutz) im allgemeinen Teil des Landesrahmenvertrages festgelegt. Die Leistungserbringer werden verpflichtet, Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor seelischer, körperlicher und sexualisierten/sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt festzulegen und durchzuführen. Dieses Thema wird nach unserer Wahrnehmung in Rheinland-Pfalz sehr ernst genommen. Unterstrichen wird dies bspw. durch einen im September 2023 durchgeführten Fachtag Gewaltprävention sowie die Einrichtung einer halben Stelle zum Thema Gewaltschutz bei der LAG WfbM. Für uns als SPD hat das Thema weiterhin hohe Priorität.

47.

Wie stellen Sie sicher, dass jede Einrichtung ein gutes, geprüftes Gewaltschutzkonzept hat?

Siehe Frage 46

48.

Wie möchten Sie Selbstvertretungen wie Werkstattträte und Frauenbeauftragte stärken?

Eine spürbare Stärkung von Werkstattträten und Frauenbeauftragten erfolgte durch das Bundesteilhabegesetz. So sind z.B. seit 2017 Frauenbeauftragte in WfbM gesetzlich vorgeschrieben, um ihre Mitbestimmung zu stärken. Bundesweite Netzwerke wie „Werkstattträte Deutschland“ und „Starke. Frauen. Machen.“ fördern den Austausch und sind gute Multiplikatoren, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen. In Rheinland-Pfalz gibt es seit 2010 eine starke LAG Werkstattträte und seit April 2025 auch eine LAG Frauenbeauftragte. Mit beiden LAG 's steht das Land nach unserer Kenntnis in engem Austausch, was wir sehr begrüßen. Auch wir als SPD sind an einem weiteren Austausch sehr interessiert.

49.

Wie wollen Sie diskriminierungsfreie Strukturen schaffen – in Einrichtungen und in Behörden?

Hier handelt es sich um eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Akteure. Wie wichtig das Thema Anti-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen aus unserer Sicht ist, haben wir im Laufe der vorangegangenen Ausführungen klar dargelegt und möchten wir auch an dieser Stelle noch einmal betonen. Zentral ist für uns hierbei, Lösungsansätze gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln und Schilderungen aus der Praxis entsprechend ernst zu nehmen.

50.

Wie stellen Sie sicher, dass Menschen mit Behinderung politisch mitreden können?

Wie bereits ausgeführt, geht es aus unserer Sicht v.a. darum, Barrieren aller Art abzubauen. Teilhabe muss einfacher ermöglicht werden, z.B. durch mehr Informationen in Leichter und Einfacher Sprache, inklusive und möglichst kostenfreie Bildungs- und Weiterbildungsangebote, Assistenzangebote sowie Ausbau der digitalen Barrierefreiheit, aber auch der baulichen Barrierefreiheit, um mehr Begegnungsräume in Stadt und Land zu schaffen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser). Hinzu kommt die Stärkung von Selbstvertretungen sowie die weitere Unterstützung von Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort. In all diesen Punkten konnten Land und Kommunen in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielen, es gilt aus unserer Sicht aber, diesen Weg entschlossen fortzusetzen, um Mitsprache und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.